

NEWSLETTER

zur Rundfunkratssitzung am Donnerstag, den 2. Mai 2019

INHALT

1. Verwaltungsdirektorin des WDR mit großer Mehrheit bestätigt
2. Weitere Wahlen im Rundfunkrat
3. Stellungnahme zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
4. Anpassung der Finanzordnung
5. Produktionsverträge genehmigt
6. Beratungen über Kritik am Programm
7. Erkenntnisse aus dem Hörfunk-Gutachten des Rundfunkrats
8. Gleichstellung im WDR

1. Verwaltungsdirektorin des WDR mit großer Mehrheit bestätigt

Auf Vorschlag des Intendanten hat der WDR-Rundfunkrat am 2. Mai 2019 **Dr. Katrin Vernau** als WDR-Verwaltungsdirektorin bestätigt. Sie erhielt 55 von 59 Stimmen. Ihre zweite Amtszeit läuft ab 1. März 2020 für fünf Jahre. Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des WDR-Rundfunkrats: „Das eindeutige Ergebnis für Frau Dr. Vernau spiegelt ihr erfolgreiches Engagement für den Sender und seine Tochterunternehmen, auch im Zusammenspiel mit weiteren ARD-Anstalten. Die Mitglieder des WDR-Rundfunkrats schätzen die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltungsdirektorin. Sie sind überzeugt, dass sie die strategischen und organisatorischen Prozesse des WDR kompetent und erfolgreich steuern kann. Zu den künftigen Aufgaben zählen die laufende Strukturoptimierung und der Kulturwandel im WDR. Eine besondere Herausforderung wird sein, die anstehenden politischen Entscheidungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu begleiten, so dass das hochwertige Programm des WDR dauerhaft erhalten bleiben kann.“

Die Pressemitteilung des WDR findet sich [hier](#).

2. Weitere Wahlen im Rundfunkrat

In der Mai-Sitzung bestätigte der WDR-Rundfunkrat außerdem das Mitglied **Robert Punge** als Entsandten für den Programmausschuss des Rundfunkrats der Deutschen Welle (DW). Punge sitzt in diesem Gremium seit Anfang 2017 stellvertretend

für alle ARD-Sender mit beratender Stimme, ebenso ein Mitglied des ZDF-Fernsehrats. Hintergrund: ARD und ZDF stellen einen Großteil der Inhalte des deutschen Auslandsfernsehens. Für die in der zweiten Jahreshälfte anstehende **Wahl des WDR-Verwaltungsrats** hat der WDR-Rundfunkrat sein erweitertes Präsidium mit den Vorbereitungen beauftragt. Dessen gesetzliche Mitglieder sind die jeweiligen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Rundfunkrats sowie der drei Fachausschüsse. Den [Be-schlusstext](#) finden Sie auf wdr-rundfunkrat.de. Der WDR-Rundfunkrat hat die gesetzliche Aufgabe, sieben der neun Mitglieder des künftigen Verwaltungsrats zu wählen und wird dazu spätestens am 15. August 2019 eine Ausschreibung veröffentlichen. Die fünfjährige Amtsperiode des neuen Verwaltungsrats beginnt im Dezember 2019.

3. Stellungnahme zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

„Der Beitrag darf nicht zu Zwecken der Programmleitung oder der Medienpolitik eingesetzt werden“. Diese Mahnung stammt aus der jüngsten [Stellungnahme](#) des WDR-Rundfunkrats zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das Gremium hat sie am 2. Mai 2019 mehrheitlich beschlossen und unter wdr-rundfunkrat.de veröffentlicht. Eine Beitragsobergrenze hält der WDR-Rundfunkrat für nicht sachgerecht und er sieht zahlreiche Risiken für den Fall einer Indexierung. „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist konstitutiv

für unsere Demokratie“, heißt es in dem Papier. Um seinen Auftrag in den Feldern Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung zu erfüllen, sei er weiter angemessen und unabhängig zu finanzieren. Die Mitglieder des WDR-Rundfunkrats repräsentieren 61 gesellschaftliche Gruppen und Organisationen, damit stehe er „für die Gesamtheit der Bürger des bevölkerungsreichsten Bundeslands NRW“.

4. Anpassung der Finanzordnung

Der Rundfunkrat muss Satzungen des WDR genehmigen. In dieser Funktion stimmte er am 2. Mai 2019 der Änderung der Finanzordnung zu. Damit wird der bilanzielle Ausweis kalkulatorischer Rückstellungen für die Altersversorgung an handelsrechtliche Vorschriften angepasst. Mit den Änderungen hatten sich zuvor der Verwaltungsrat und der Haushalts- und Finanzausschuss eingehend befasst und dem Rundfunkrat die Zustimmung empfohlen. Die aktuell gültige [Finanzordnung des WDR](#) ist auf recht.nrw.de veröffentlicht.

5. Produktionsverträge genehmigt

Der Rundfunkrat stimmte auf Empfehlung des Verwaltungsrats zwei Programmvorhaben zu. Dabei handelte es sich um die Krankenhaus-Serie ‚In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte‘ und das Rate-Quiz ‚Wer weiß denn sowas?‘. Beide Formate werden am Vorabend im Ersten ausgestrahlt und vom WDR und seiner Werbegesellschaft mitfinanziert.

6. Beratungen über Kritik am Programm

Der WDR-Rundfunkrat befasst sich regelmäßig mit Zuschriften aus dem Publikum, genannt Eingaben, sowie mit Vorwürfen, der WDR habe im Programm gegen Gesetze verstoßen (Programmbeschwerden). Der Vorsitzende und der Intendant berichten in den Sitzungen über Lob und Kritik an Beiträgen des Senders, zudem publiziert der WDR dazu vierteljährlich einen [Bericht über Eingaben und Programmbeschwerden](#) auf wdr.de. Weist der Intendant Programmbeschwerden als unbegründet zurück, können Kritiker den Rundfunkrat als Ombudsstelle anrufen. In der Mai-Sitzung lagen dem Gremium drei solcher Fälle vor. Dabei ging es um Vorwürfe, dass einzelne Beiträge den Beginn des Syrienkriegs nicht korrekt dargestellt und Ereignisse im Hambacher Forst verharmlost hätten und dass eine Bildunterschrift in der Mediathek einen falschen Eindruck erweckt habe. Der Rundfunkrat folgte dem Votum seines Programmausschusses,

der solche Programmbeschwerden vorab berät, und wies alle drei einstimmig zurück. Die Kritiker erhalten nach den Entscheidungen gesonderte Schreiben. Darin wird das jeweilige Ergebnis – das immer auch in der öffentlichen Sitzung erläutert wird – noch einmal inhaltlich begründet.

7. Erkenntnisse aus dem Hörfunk-Gutachten des Rundfunkrats

Das vom Rundfunkrat extern beauftragte und im Juli 2018 veröffentlichte Gutachten über Programmreformen der Hörfunkwellen WDR 2 und WDR 4 haben Mitglieder im Programmausschuss nun ausgewertet und mit Senderverantwortlichen besprochen. In der Mai-Sitzung hat der Rundfunkrat daraufhin sein Ergebnis zum Gutachten beschlossen. Er begrüßt, dass der WDR-Hörfunk neben Kollegengesprächen mehr gebaute Beiträge (Mischung aus vorproduziertem Text mit O-Tönen) produzieren und so die Vielfalt der Darbietungsformen erhöhen will. Trotz Publikumskritik unterstützt der Rundfunkrat weiterhin das Konzept von WDR 4, vor allem englischsprachige Oldies zu spielen. Für ‚Jörg Thadeusz‘ auf WDR 2 wünscht das Gremium einen stärkeren NRW-Bezug der Gäste. Das [Hörfunk-Gutachten](#) und der [Beschluss vom 2. Mai 2019](#) sind auf wdr-rundfunkrat.de abrufbar.

8. Gleichstellung im WDR

Schließlich befasste sich der WDR-Rundfunkrat in der Mai-Sitzung mit dem Gleichstellungsbericht des WDR. Verbesserungsbedarf sahen Mitglieder vor allem bei der Frauenquote in Führungspositionen (35 Prozent) sowie in Produktion und Technik (32 Prozent). Weitere Informationen zur [Gleichstellung](#) im WDR findet sich auf wdr.de.

Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt öffentlich, Gäste sind willkommen. Die nächsten Sitzungen finden am 4. Juni, 5. Juli und 5. September 2019 statt. Auf der [Internetseite des WDR-Rundfunkrats](#) sind Tagesordnungen, Protokolle sowie Informationen über Mitglieder, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse zu finden (wdr-rundfunkrat.de).